

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Dr. Warweg
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0149/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entwicklung der Ortsteile nach dem ISEK; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche konkreten Flächen für den Wohnungsbau kommen laut dem ISEK 2030 in den Erfurter Ortsteilen in Frage bzw. sind noch verfügbar (bitte alle tabellarisch auflisten)?**

Als übergeordnete Maßgabe für die künftige Wohnungsbauentwicklung in den dörflichen Ortsteilen findet sich im ISEK Erfurt 2030 der Leitsatz „Geeignete Ortsteile maßvoll entwickeln, ländlich geprägten Raum vor Zersiedelung schützen“. Bestandteil dieses Leitsatzes ist eine Einordnung aller dörflichen Ortsteile in die Kategorien „Innenentwicklung“, „Eigenentwicklung“ oder „Lage im vorrangigen Entwicklungsbereich“. Die Einordnung erfolgte auf Basis einer raumstrukturellen und naturschutzfachlichen Untersuchung. Das Ergebnis dieser Einordnung stellt eine erste Bewertung der Entwicklungsfähigkeit aller Ortsteile dar und hat auf dieser Ebene weder einen konkreten räumlichen Bezug noch die Qualität einer abschließenden Bewertung der Genehmigungsfähigkeit von konkreten Wohnungsbauentwicklungen. Daher ist eine Auflistung aller Potenzialflächen (zumeist Privatflächen) für eine Wohnungsbauentwicklung in den dörflichen Ortsteilen entsprechend dieser Drucksache nicht möglich.

- 2. Besteht die Möglichkeit die in Frage kommenden Flächen im Geoportal der Stadt Erfurt online zur Verfügung zu stellen?**

Eine öffentlich abrufbare Aufbereitung aller Potenzialflächen für eine Wohnungsbauentwicklung im SVEGIS kann insoweit nicht bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein